

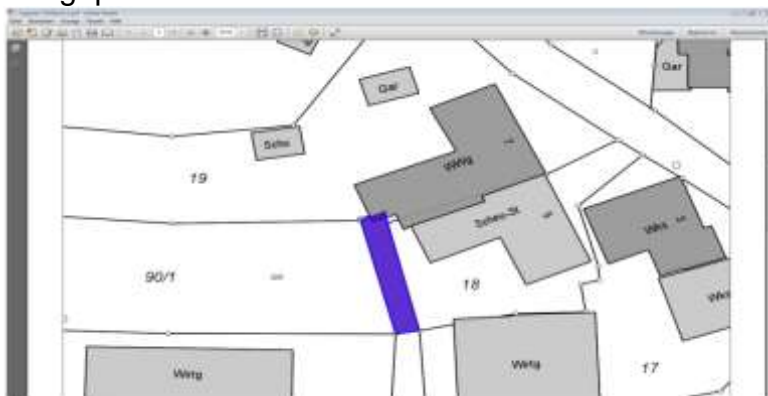
Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung eines Teilbereiches des Wegs Flst-Nr. 15 bei der Burgstraße der Gemarkung Engen-Stetten gem. § 7 Straßengesetz Baden- Württemberg (StrG)

Einziehungsverfügung:

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat über das Umlaufverfahren am 20.03.2020 beschlossen, ein Teilstück des Wegs Flst-Nr. 15 bei der Burgstraße der Gemarkung Engen-Stetten gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) einzuziehen. Das Teilstück ist auf dem Lageplan ersichtlich.

- Lageplan Teilfläche 1 –



Die Absicht der Einziehung wurde am 22.04.2020 gem. § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen wurden nicht erhoben. Nach Abschluss des Verfahrens wird das Teilstück des Wegs Flst-Nr. 15 hiermit eingezogen und verliert die Eigenschaft eines öffentlichen Wegs.

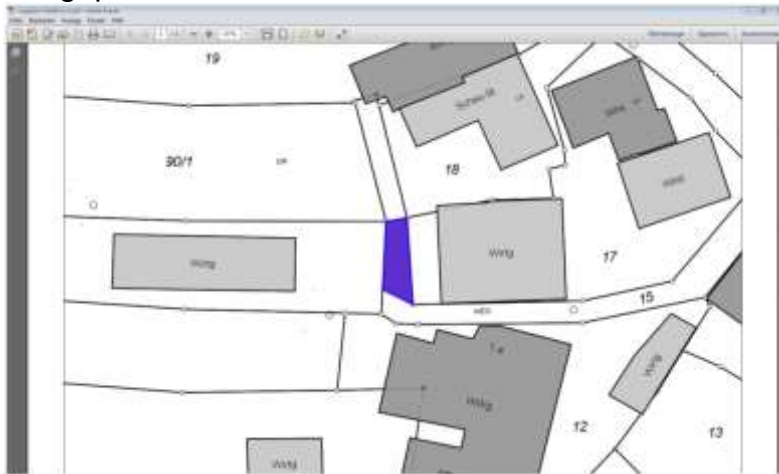
Diese Einziehung wird gem. § 7 Abs. 4 StrG öffentlich bekannt gemacht. Damit wird die Einziehung wirksam.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Er ist bei der Stadt Engen einzulegen.

Bekanntmachung der Einziehungsabsicht:

Der Gemeinderat der Stadt Engen hat am 15.12.2020 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung eines weiteren Teilbereiches des Wegs Flst-Nr. 15 bei der Burgstraße der Gemarkung Engen-Stetten gem. § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg einzuleiten. Das Teilstück ist auf dem Lageplan ersichtlich.

- Lageplan Teilfläche 2 -



Ein Weg kann eingezogen werden, wenn er z.B. für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Dieser Teilbereich ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da die angrenzenden Grundstücke durch die Burgstraße erschlossen sind und das Teilstück des Weges nicht zur Erschließung benötigt wird.

Diese Einziehungsabsicht wird hiermit gem. § 7 Abs. 3 StrG öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten – das ist bis zum

23. März 2021

besteht die Möglichkeit, den Lageplan einzusehen sowie Einwendungen gegen die Einziehungsabsicht bei der Stadt Engen, Stadtbauamt, Marktplatz 2, 78234 Engen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Engen, 23.12.2020

Johannes Moser
Bürgermeister

